

Testamentarische Verfügung

Ist Ihr Wunsch, der SOS-Kinderdorf-Stiftung einen Geldbetrag oder eine Immobilie nach Ihrem Ableben zukommen zu lassen, können Sie dies als letztwillige Zuwendung in Ihrem Testament festlegen. Wir zeigen Ihnen anhand dreier Beispiele, wie Sie auf ewig den Kindern, Jugendlichen und Behinderten helfen können:

1. Vermächtnis eines Vermögenteils

Herr Gut möchte, dass nach seinem Tod ein Teil seines Vermögens der SOS-Kinderdorf-Stiftung zugute kommt. Nach Beratung mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt/Notar verfügt er letztwillig:

„Die SOS-Kinderdorf-Stiftung, Renatastraße 77, 80639 München erhält als Vermächtnis

_____ Euro
und/oder __ Wertpapiere _____
und/oder __ % meines Vermögens
und/oder das Grundstück _____

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“

Selbstverständlich können Sie mit Unterstützung eines Notars auch ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag verfassen.

2. Errichtung einer Treuhandstiftung

Frau Gut möchte der SOS-Kinderdorf-Stiftung nach ihrem Tod ihr gesamtes Vermögen zur Förderung einer bestimmten SOS-Kinderdorf-Einrichtung zukommen lassen. Sie formuliert rechtlich beraten wie folgt:

„Zu meinem Erben bestimme ich die SOS-Kinderdorf-Stiftung. Sie ist verpflichtet, mein Vermögen in eine treuhänderische, unselbstständige Stiftung einzubringen. Die Stiftung soll den Namen _____-Stiftung tragen und die Mittel der/dem _____ (Angabe der gewünschten SOS-Einrichtung) in _____ (Ort) zur Verfügung stellen.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“

Bei Interesse beraten wir Sie gerne individuell zu Ihren Möglichkeiten, eine Treuhandstiftung (unselbstständige Stiftung) per Testament oder Erbvertrag zu errichten.

3. Vermächtnis als Zustiftung zu einer Treuhandstiftung

Die Eheleute Gut kennen seit vielen Jahren eine SOS-Kinderdorf-Einrichtung, die sie nach ihrem Ableben mit einem bestimmten Betrag dauerhaft fördern möchten, ohne jedoch eine eigene Stiftung gründen zu wollen, da es für diese SOS-Einrichtung bereits eine Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung gibt. Die Eheleute bestimmen rechtlich beraten in ihrem gemeinschaftlichen Testament:

„Nach dem Ableben des letztversterbenden Ehegatten erhält die _____-Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung als Vermächtnis
_____ Euro
und/oder __ Wertpapiere _____
und/oder __ % meines Vermögens
und/oder das Grundstück _____
als Zustiftung zum Stiftungskapital.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“

